



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-2308
	Datum: 27.11.2015
von Herrn Müller und Herrn Ploß, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Umgestaltung der Tangstedter Landstraße II
Kleine Anfrage Nr. 197/2015 von Herrn Müller und Herrn Ploß, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Gemäß Antwort zur Drucksache 20-1932 gab es bis Anfang September 2015 keine „genauere Planung“, ob und wie die Tangstedter Landstraße für den motorisierten Verkehr, Radverkehr und Fußgänger umgebaut wird. Auch hat es hierzu „bisher keine Gespräche“ zwischen Vertretern des zuständigen Bezirksamts und des Senats bzw. der zuständigen Fachbehörden gegeben. Gemäß Tagesordnung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz am 24.11.2015 wurde jetzt öffentlich, dass für 5,127 Mio. EUR die Tangstedter Landstraße (beidseitig) von Gehlengraben bis Landesgrenze Grund instandgesetzt werden soll. In der Vorstellung der für 2015/2016 geplanten Maßnahmen im Bezirk Hamburg-Nord (Stand 18.11.2015)/ „Rahmenzuweisung Neu-, Ausbau und Grundinstandsetzung von Straßen“ wurde diese Maßnahme sogar mit Priorität 1 besetzt!

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Herrn Bezirksamtsleiter:

- 1) *Seit wann kennen der Bezirksamtsleiter und die zuständigen Mitarbeiter des Bezirksamts Hamburg-Nord die geschätzten Kosten?*

Seit dem 20.11.2015.

- 2) *Lagen der Mehrheitsfraktion im Regionalausschuss Langenhorn, Fuhlsbüttel, Alsterdorf und Groß Borstel bereits Vorabinformationen über diese Kostenschätzung vor?*

Nein.

- 3) *Wie lautet die geplante Umgestaltung der o.g. Verkehrsstraße? (bitte detailliert schildern)?*

Es liegt derzeit keine Planung vor. Die Liste der „Rahmenzuweisung Neu-, Ausbau und Grundinstandsetzung von Straßen“ wurde zur Priorisierung in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz (UVV) gegeben. Die in der Liste angeführte Priorität 1 ist ein fachlicher Vorschlag seitens der Verwaltung. Eine konkrete Planung wird frühestens nach einer abschließenden Priorisierung durch den UVV bei gleichzeitiger Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen erfolgen.

- 4) *Ist es hinsichtlich der Umgestaltung der o.g. Verkehrsstraße geplant, Haltestellen sowie Kreuzungen umzubauen und/oder zu verlagern? Wenn ja, welche und in welcher Form?*

S. Antwort zu 3.).

Darüber hinaus s. Antwort zur KA 145/2015 (Drs. 20-1932).

- 5) *Welche Gespräche zwischen Vertretern des zuständigen Bezirksamts und des Senats bzw. der zuständigen Fachbehörden haben wann hinsichtlich der Umgestaltung der o.g. Verkehrsstraße bis jetzt stattgefunden (bitte auch das Ergebnis der Gespräche angeben)?*

Keine.

01.12.2015

Tom Oelrichs

Anlage/n:

Keine